

Die Confessio des h. Emmeram zu Regensburg.

Von

Dr. J. A. Endres.

Im 9. Jahrgang dieser Zeitschrift vom Jahre 1895 berichtete ich¹ von einem sehr bemerkenswerten Funde, welcher 1894 in der Apsis der alten Abteikirche von St. Emmeram und zwar im Scheitel einer daselbst vorhandenen ringförmigen Krypta gemacht wurde. In einem römischen Steinsarkophag kam ein ganz morscher Leichnam zu Tage, an dem anscheinend das Haupt fehlte. Wäre nicht eine entgegenstehende Tradition vorhanden gewesen, so hätten alle Umstände dazu gedrängt, in dem Leichnam die Ueberreste des Patrons der Kirche, des h. Emmeram, zu sehen. Im Scheitel jener halbkreisförmigen Kryptenanlage, in der Mitte der Hauptapsis der Kirche, unter dem ehemaligen Standorte des Hauptaltars war in erster Linie nur das Grab des Titelheiligen zu suchen. Doch stand dem die Ueberlieferung entgegen, nach der die Gebeine des h. Emmeram bereits im Jahre 1645 und zwar im Stipes des Hochaltars gefunden worden waren. Eine ohne alle Voreingenommenheit geführte Untersuchung der Sache brachte mich indes zu der Ueberzeugung, dass im Jahre 1645 zwar Reliquien gefunden worden waren, doch nicht jene des h. Emmeram, sondern solche, die im 11. Jahrhundert von Papst Leo IX. dem Hochaltar der Kirche einverleibt worden waren. Von ihm heisst es nämlich in den Notae S. Emmerami: *Secundam confessionem principali altari beati Emmerami imposuit.*² Der Leib des h. Emmeram war aber damals (1645) nicht erhoben worden. Er ruhte vielmehr seit den Tagen des vom h. Bonifatius eingesetzten Bischofs Gaubald von Regensburg, wie sich hinreichend nachweisen

¹ „Die neuentdeckte Confessio des h. Emmeram zu Regensburg“ (separat in Commission bei Coppenrath in Regensburg 1895).

² MGH. SS. 15, 2, 1096.

liess, noch immer an jener nämlichen Stelle, an der 1894 der morsche Leib gefunden wurde.

Auf wissenschaftliche Gründe gestützte Einwände gegen diese Annahme sind bisher nicht vorgebracht worden. Wohl aber gelang es dem mit der Lokalgeschichte Regensburgs bestens vertrauten Grafen Hugo von Waldendorff, meinen Ausführungen ein neues Beweismoment hinzuzufügen. In einer ausführlichen Besprechung¹ meiner oben erwähnten Abhandlung lieferte er den Nachweis, dass noch im 17. Jahrhundert die richtige Ansicht über die Ruhestätte des h. Emmeram bestand. Der zu Regensburg geborene Karthäuser Hieronymus Grienerwald schreibt nämlich in seiner 1615 vollendeten Chronik von Regensburg das folgende: „Hinter gedachtem Hochaltar (von St. Emmeram) findestu ein Marmolsteinern erhebtten Sarch, unter demselben ligen dess H. Emmerami reliquien und Heilsame gebain.“² Die Stelle ist ein Beweis für das Vorhandensein der wahren Anschauung über das eigentliche Emmeramsgrab bis zum Zeitpunkt der grossen Brandkatastrophe von 1642, welche die vermeintliche Auffindung der Emmeramsreliquien im Jahre 1645 im Gefolge hatte. Die richtige Tradition bestand deshalb mit Sicherheit fort, weil sie fortwährend an einem Monumente eine Stütze hatte. Wie über den Ruhestätten anderer hervorragender Persönlichkeiten, beispielsweise über der Stelle der ersten Beisetzung des h. Wolfgang, über dem Grabe des Bischofs Tuto, der sel. Aurelia etc., in gleicher Weise hatten die Emmeramer auch über der Stätte der Beisetzung des h. Emmeram, hinter dem Hochaltar, ein Hochgrab errichtet. In welcher Zeit dies geschah, ist für unseren Zweck nicht von erheblichem Werte. Es braucht nicht erst aus dem 14. Jahrhundert zu stammen, wie Waldendorff vermutet. Denn das Hochgrab des Herzogs Arnulph in der Emmeramskirche reicht ganz sicher in die zweite Hälfte des 12. Jahrh. hinauf, und noch in frühere Zeit wird jenes von Bischof Tuto zu verlegen sein.

¹ Hugo Gr. v. Waldendorff, „Die neuentdeckte Confessio des h. Emmeram zu Regensburg“ in Beil. zur Augsburger Postzeitung 1895. Nr. 13 ff. Ich zitiere nach dem erschienenen Separatabdruck.

² A. a. O. S. 24 mitgeteilt nach dem in der Bibliothek des Regensburger Klerikalseminars unter Nr. 15 aufbewahrten Exemplar von Grienerwaldts Chronik, die den Titel führt: „Ratispona, oder Summarische Beschreibung der Uralten Nahmhafften Statt Regenspurg“ etc.

Wenn nun aber die Tradition noch in den ersten Dezennien des 17. Jahrh. so feststand, wie kam es dann, dass die Emmeramer 1645 doch auf falsche Fährte gerieten, dass sie die Reliquien ihres Patrons, anstatt sie unter und hinter dem Hochaltar ihrer Abteikirche zu suchen, im Stipes des Hochaltars finden zu können glaubten?

Allem Anschein nach kam für sie die Thatsache völlig überraschend, beim Wegräumen des Brandschuttes im Stipes des Hochaltars einen reichlichen Reliquienschatz zu finden. Ausser zahlreichen kleineren Bestandstücken umfasste derselbe fast ein ganzes zusammengehöriges Skelett. Diesen Fund an dieser Stelle hatte man offenbar nicht erwartet. Denn die Ueberlieferung deutete für die Gebeine des h. Emmeram nach einer anderen Stelle. Wessen Gebeine sollten aber andererseits im Hochaltar der Kirche niedergelegt worden sein, als jene des Titelheiligen? Nicht sogleich, nach 14 Jahren erst wagte man, wie es scheint, den gefundenen Leib für jenen des h. Emmeram bestimmt zu erklären. Ueber die Schwierigkeiten hätte wenigstens teilweise hinweghelfen können eine weitere Nachforschung unter dem ehemaligen Hochgrab hinter dem verbrannten Hochaltar. Dass sie nicht geschah, ergab der Augenschein bei den Grabungen von 1894. Sicher hätten die Emmeramer aber die 1645 gefundenen Gebeine kaum endgültig mit ihrem Patron in Zusammenhang gebracht, wenn damals die Erinnerung noch lebendig gewesen wäre, dass Papst Leo IX. in den Hochaltar eine zweite Confessio gelegt hatte. Doch darüber später.

Den Anlass, neuerdings die Entdeckung vom Jahre 1894 zur Sprache zu bringen, bildet das Erscheinen des vierten Bandes der *Scriptores Rerum Merovingicarum*.¹ Bruno Krusch bietet darin unter anderem eine neue Ausgabe von Arbo's *Vita vel Passio Haimhrammi episcopi et martyris Ratisbonensis*, für die er einen bisher unbenützt gelassenen Pariser Codex (No. 2990 A saec. X.), den ältesten unter den bekannten mit dem Leben des Heiligen, heranziehen konnte. In den dem Texte vorausgehenden Untersuchungen erwähnt er unter anderem die Beisetzung des Heiligen in der Georgskirche und die Uebertragung durch Bischof Gaubald in die fortan nach dem h.

¹ *Passiones vitaeque sanctorum aevi Merovingici* edidit Bruno Krusch, Hannoverae et Lipsiae 1902.

Emmeram benannte Kirche. Er fährt dann fort: „Postea ante altare, ubi corpus martyris quiescebat, aut ad tumulum ejus traditiones haud raro actae sunt. Agitur sine dubio de altari principali, in quo ossa sancti condita erant, neque de confessione quam dicunt vel crypta quadam, atque valde dubium est, quin quem a. 1894 juxta altare S. Johannis eruerunt sarcophagus cum ossibus in pulverem confestim versis Haimhrammo nostro recte attributus est a doctis Ratisbonensibus.“¹ In einer Anmerkung fügt er endlich ergänzend hinzu: „Sarcophago vestigia nulla inerant, cujusnam corpus eo contineretur“ und schliesst, indem er auf meine dem Funde gewidmete Abhandlung und deren Besprechung durch Graf Walderdorff Bezug nimmt: „loco Arnoldi (I, 14, ed. Migne 141, col. 1042) eo nituntur, quo confessionis «de pedibus ipsius», scilicet martyris nostri, meminit «aramque suae requietionis antipodam» dixit altare S. Johannis; sed pedes illi ad martyres antiquos alibi referuntur, ita ut altare illud vocetur »ad pedes sanctorum«; Notae S. Emmerami, SS. XV, p. 1095.“

Zwei Gedanken sind es also, auf Grund deren Krusch die Auffindung des Leibes des h. Emmeram im Jahre 1894 für sehr zweifelhaft hält, einmal, dass die alten Urkunden in dem Hochaltare der Kirche die Gebeine des Heiligen ruhen lassen und nicht von einer Confessio oder Krypta reden; sodann, dass die Stelle bei dem Emmeramer Arnold, der den Johannes-Altar „ad pedes ipsius“ (S. Emmerami) gelegen nennt, nicht für die Lage des Johannes-Altars in der Nähe des Emmeramsgrabes, sondern anderer älterer Heiligen spreche, worauf die Notae S. Emmer. weisen.

Für denjenigen, welcher die bauliche Anlage in St. Emmeram kennt und sich in der vorliegenden Frage orientiert hat, ist es sofort klar, dass Krusch in seinem Urteil teils einem Missverständnisse erlegen ist, teils ohne die ausreichende Information urteilt. Es könnte darum auf eine Stellungnahme zu der nur sehr beiläufig ausgesprochenen Meinung von Krusch leicht verzichtet werden, wenn nicht die Gefahr bestände, dass derselben anbetrachts des monumentalen Sammelwerks, in dem sie zur Geltung gebracht wird, mehr Bedeutung beigelegt werde, als ihr thatsächlich zukommt.

¹ *Scriptores Rerum Merov.* 4, 453.

Ein Missverständnis ist es, wenn Krusch zwischen dem Hochaltar von S. Emmeram und der Confessio unterscheiden zu müssen glaubt, so dass Nachrichten, die sich auf den Hochaltar beziehen, sich nicht zugleich auf die Confessio beziehen könnten, oder wenn davon die Rede ist, dass die Gebeine des h. Emmeram im Hochaltar ruhen, damit das Vorhandensein einer unterirdischen Confessio ausgeschlossen wäre. Denn die ursprüngliche Bedeutung von Confessio ist allerdings nur Grab eines Heiligen, der durch seinen Tod den Glauben bekannte. Aehnlich stehen Memoria, *Μαρτύριον*. Aber nicht nur das Grab allein, sondern auch der Altar, der an oder über dem Grab errichtet wurde, bzw. das zusammengehörige Ganze von Grab und Altar hiess in der Folge Confessio. Im Mittelalter wurde sogar die Kirche, welche über einem Martyrergrab stand, Confessio genannt, während die engste Bedeutung des Wortes noch fort klingt im Pontificale Romanum, wenn das Altarsepulchrum, d. h. ein in der Regel kleines Behältnis mit Reliquien im Altarstipes, Confessio genannt wird.¹

Confessio kann dem Gesagten zufolge den Altar und das Heiligengrab darunter zugleich bezeichnen. Andererseits darf bei einer derartigen Anlage unter dem Altar nicht nur der Stipes, die Mensa und ein etwaiger Aufbau darüber verstanden werden. Vielmehr gehört in diesem Falle zum Bestande des Ganzen notwendig auch das unterirdische Heiligengrab, die Confessio. Die Nachricht vom Ruhen eines Heiligen im Altare muss demnach mit Rücksicht auf die jeweilige bauliche Anlage interpretiert werden.

Dass in der S. Emmeramskirche der Leib des Kirchenpatrons nicht im Altarstock selbst, sondern unter demselben, in der Richtung nach dem in der halbrunden Krypta aufgestellten Johannesaltar, beigesetzt war, dafür liefert Arnold von S. Emmeram um 1030 ein unantastbares Zeugnis, indem er an den Johannesaltar die „confessio Christi martyris Emmerami“ verlegt und eben jenen Johannesaltar „ad pedes“, „de pedibus ipsius“ (sc. s. Emmerami), „ara suae (i. e. s. Emmerami) requietionis antipoda“ nennt.²

¹ Vgl. *Realencyklopädie der christl. Altertümer unter „confessio“* 1, 326; der gleiche Artikel ging in Wetzler und Welte's Kirchenlexikon (2) 3, 862 über.

² Vgl. meine erste Abhandlung S. 43.

Für Krusch war es allem Anscheine nach irreführend, dass 1894 der fragliche Sarkophag am Johannesaltar gefunden wurde. Er kann sich die Beziehung des Grabes an dieser Stelle zum Hochaltar nicht erklären und denkt vielmehr an eine Zusammengehörigkeit desselben mit dem Johannesaltar. Indes weisen diese beiden Gegenstände lediglich eine zufällige örtliche Beziehung auf. Die „confessio“ des h. Emmeram, von der Arnold an dieser Stelle redet, gehörte zu dem darüber in der Mitte der Apsis errichteten Hochaltar.

Den Eindruck ungenügender Information erweckt sodann das Urteil von Krusch zu der vorliegenden Frage dadurch, dass er sich auf die Notae S. Emmerami wie auf eine Quelle beruft, mit der bei der Untersuchung des ganzen Gegenstandes nicht gerechnet worden wäre. Jene Notae lauten dahin, dass auch Regensburg seinen Montmartre besitze, nämlich an der kleinen Anhöhe, auf der S. Emmeram steht, und dass der wiederholt erwähnte Johannesaltar mit Rücksicht auf daselbst bestattete Heilige aus der Römerzeit „ad pedes sanctorum“ heisse. Diese Notiz habe ich nicht nur nicht übersehen, sie bildete vielmehr für mich gerade den Ausgangspunkt der Untersuchung,¹ in deren Verlauf sich aber ergab, dass sie lediglich als der Niederschlag mittelalterlicher Legendenbildung zu betrachten sei. Denn für das „ad pedes sanctorum“ im Sinne von Heiligen aus der Römerzeit lässt sich erst ein Beleg aus dem 14. Jahrh. aufweisen,² während wir die ursprüngliche Bedeutung und Fassung des Ausdrucks bereits bei Arnold, einem ungefähren Zeitgenossen des Abtes Ramwold antreffen, der den Johannesaltar „ad pedes ipsius“ (sc. S. Emmerami) errichtet hatte. Bei Arnold findet sich also noch kein Gedanke an römische Heilige, die an der bezeichneten Stelle ruhen sollen. Erst das Bestreben der Emmeramer, den Glanz ihres Gotteshauses durch den Hinweis auf römische Martyrer zu steigern, führte zu einer Umdeutung der ursprünglichen Bezeichnung „ara suae (S. Emmerami) requietionis antipoda.“ Nicht nur wurde so die Beziehung zur Person des h. Emmeram gelöst: dem „ad pedes“ wurde zugleich auch

¹ Vgl. S. 2 meiner Abhandlung, wo die in Frage kommende Notiz nachgelesen werden kann.

² Ich verweise in meiner Abhandlung S. 30² auf Clm. 14 002 vom Jahre 1374, während die in MGH. SS. 15, 2, 1095 angezogenen Hss. gar erst dem 15. Jahrh. angehören.

eine andere Richtung gegeben, sofern der Altar den östlich von ihm, in dem von Ramwold erbauten Mausoleum, bestatteten Martyrern gegenüber liegend zu denken wäre. Wer sieht nicht, dass es sich hier um spätere Umbildungen handelt. Denn Abt Ramwold hatte jenes Mausoleum und seine fünf Altäre lediglich für einen aus Trier mitgebrachten Reliquienschatz, nicht aber zum Andenken an einheimische Martyrer aus der Römerzeit errichtet.¹

Wenn Krusch den Leib des h. Emmeram im Hochaltar, nämlich im Altarstock der Abteikirche beigesetzt denkt, so könnte er sich hiebei auf die Thatsache berufen, dass 1645 aus demselben ein h. Leib erhoben wurde. Dass es sich damals um die Ueberreste ihres Kirchenpatrons gehandelt habe, war auch die Meinung der Emmeramer seit dem 17. Jahrh. Auch ich hatte, wie bemerkt, mit jener Thatsache zu rechnen, als ich an die Untersuchung des Fundes von 1894 trat, und ich wäre ihr ratlos gegenüber gestanden, wenn nicht die bereits angezogene Mitteilung in den Notae s. Emmerami eine voll- auf genügende Lösung des Rätsels ermöglicht hätte. Dort heisst es nämlich von Leo IX., der am 7. Okt. 1052 zu St. Emmeram die Erhebung des h. Wolfgang vorgenommen hatte: *Eodem quoque anno et die templum istud exustum reconciliavit et secundam confessionem principali altari beati Emmerami imposuit.*² Die Stelle besagt, dass der Papst zu der bereits vorhandenen Confessio, nämlich jener, welche Probst Arnold ungefähr 20 Jahre vor der Anwesenheit Leo's in Regensburg erwähnt und die sich unter dem Hochaltar in der Richtung nach dem Johannesaltar hin erstreckte, eine zweite fügte, dass er also dem Hochaltar weitere Reliquien einverleibte. Diese letzteren waren es, welche die Emmeramer 1645 bei der Hinwegräummung des Brandschuttes am Hochaltar fanden und für die Gebeine des h. Emmeram hielten, soweit nicht beiliegende Aufschriften eine andere Provenienz bezeugten.

Wenn mir die That Leo's IX. anfänglich selbst befremdlich erscheinen wollte,³ so hat sie nunmehr diesen Charakter gänzlich verloren. „Kamen die Päpste über die Alpen, sagt Hauck, so

¹ Vgl. Janner, *Geschichte der Bischöfe von Regensburg*, Regensburg 1883, 1, 375.

² *Notae S. Emmer. MGH. SS. 15, 2, 1096.*

³ Siehe meine Abhandlung S. 52.

brachten sie eine Fülle von Reliquien mit. Das that schon Benedikt VIII. Besonders Leo IX. hat den Reliquienbesitz seiner Heimat aus dem Ueberfluss Italiens vermehrt.“¹ Nach den *Notitiae Altorfenses* übergab Leo IX. der Kirche von Altdorf ein Bild des h. Cyriacus, das 125 Reliquien einschloss. Ausserdem brachte er damals noch einen Arm dieses Heiligen mit sich und nicht weniger als vier Schreine voll von Reliquien.²

Eine ähnliche, wenn auch nicht so reichliche Reliquienschenkung wie dem Kloster seiner Heimat übermachte Leo IX. allem Anscheine nach auch der von ihm sehr geehrten Abteikirche von S. Emmeram.³ Die *Notae S. Emmerami*, aus denen wir davon wissen, haben für unsere Untersuchung den doppelten Wert, dass sie den Aufbewahrungsort dieses päpstlichen Geschenkes nennen, nämlich den Hochaltar der Emmeramskirche, und dass sie in dem Ausdruck „*secunda confessio*“ auf das Vorhandensein des Emmeramsgrabes an jenem Hochaltar hinweisen.

Wer über den Situationsplan der Emmeramskirche orientiert ist, was durch die meiner ersten Abhandlung beigegebenen Pläne, den Grundriss der Kirche und ihrer Apsis und den Querschnitt durch die letztere, leicht ermöglicht wird, und alle in Frage kommenden geschichtlichen Nachrichten objektiv würdigt, kann nicht einen einzigen stichhaltigen Grund ausfindig machen gegen die Annahme, dass das im Jahre 1894 aufgedeckte Grab schräg unter dem Hochaltar der Kirche an der Rückseite des Johannesaltars des unter der Apsis hinlaufenden Rundgangs die Ueberreste des h. Emmeram einschloss.

Arbeo von Freising erzählt die Uebertragung des h. Emmeram aus der Stätte seiner ursprünglichen Beisetzung in der Georgskapelle durch Bischof Gaubald; eine zweite Uebertragung hat, wie die Emmeramer ausdrücklich hervorheben, nicht stattgefunden. Durch

¹ *Kirchengesch. Deutschlands*, Leipzig 1902, 4, 70.

² Item sanctus Leo papa predictus portavit secum huc preter hec brachium s. Cyriaci, item quatuor scrinia plena reliquiis. *Notitiae Altorfenses*, MGH. SS. 15, 2, 993.

³ Nach der Emmeramer Haustradition liess Leo IX. 1052 auch das Tabulat der Kirche auf seine Kosten herstellen. Vgl. meine Abhandlung über „*Romanische Deckenmalereien und ihre Tituli zu St. Emmeram in Regensburg*“ in Schnütgens *Zeitschrift f. christl. Kunst*, 1902, 208.

Arnold erfahren wir die genaue Lage der seitdem bestehenden Emmeramsconfessio an der Rückseite des Johannesaltars. Die Notae S. Emmerami berichten von der „secunda confessio“ im Hochaltar. Letztere wurde dem Hochaltar entnommen im Jahre 1645, sie bildete den Gegenstand der Lustration vom Jahre 1873. Noch kurz vor 1645 hatte ein marmornes Hochgrab der Chronik von Grienewaldt zufolge die Ruhestätte des h. Emmeram markiert. Diese wurde bei der teilweisen Wiederherstellung der Kirche nach dem Brande von 1642 nicht berührt. So konnte 1894 nur die Confessio des h. Emmeram gefunden worden sein.

Zum Schlusse soll hier noch einem Wunsche Ausdruck gegeben werden.

Man mag über den Fund von 1894 denken, wie man will: er mag die Ueberreste des h. Emmeram oder eines noch älteren Heiligen aus der Römerzeit zu Tage gefördert haben: jedenfalls hat man es mit Reliquien im kirchlichen Sinne zu thun. Dafür sprechen auch jene Stimmen, die sich bisher zu einer von der oben dargelegten abweichenden Meinung äusserten. Mögen daher die morschen Gebeine, die vor neun Jahren einer der liturgisch bedeutungsvollsten Stätten der ehemaligen Abts- und Bischofskirche entnommen wurden, ehe sie unversehens irgendwo einer unverdienten Vergessenheit anheimfallen, wieder dort zur Ruhe kommen, wo sie vor bereits mehr als elfhundert Jahren niedergelegt worden waren.
